



Pressemitteilung

Nr. 4/2026

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619-2010

Stellvertretender Pressesprecher:
Marian Hamacher

presse@bas.bund.de
www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 26.08.2026

Transformationsfonds: BAS erlässt Förderrichtlinie für Krankenhausförderung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) hat heute nach umfassender Abstimmung mit den Bundesländern die Förderrichtlinie für den Transformationsfonds erlassen. Sie schafft die Grundlage für ein einheitliches und wirtschaftliches Förderverfahren und legt die Fördervoraussetzungen für eines der größten Förderprogramme im Gesundheitswesen fest. Denn bis 2035 stehen über den Fonds bis zu 50 Milliarden Euro bereit, um die Krankenhausstrukturen in Deutschland umzubauen und damit eine hochwertige, flächendeckende und effiziente Versorgungsqualität sicherzustellen.

BAS-Präsident Markus Algermissen: „Mit dem heutigen Erlass der Förderrichtlinie schaffen wir zusätzlich klare und einheitliche Regeln für die Praxis und treiben das Förderverfahren weiter voran. Das gibt den Ländern und allen weiteren Beteiligten die nötige Transparenz und Klarheit über das Förderverfahren und die Verwaltungspraxis des BAS. Ich danke den Ländern sehr herzlich für die enge und konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam haben wir eine gute Grundlage für die weitere erfolgreiche Umsetzung der Krankenhausreform und damit für die Modernisierung unseres Gesundheitswesens geschaffen.“

Der Transformationsfonds ist Teil der Krankenhausreform. Mit ihm werden unter anderem Vorhaben gefördert, die Krankenhausstandorte zusammenführen, sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen schaffen, telemedizinische Netzwerke aufbauen oder integrierte Notfallstrukturen stärken. Die Länder entscheiden, für welche Vorhaben sie beim BAS eine Förderung beantragen. Das BAS prüft die Anträge und zahlt die Fördermittel aus.

[Erste Fördermittel aus dem Transformationsfonds](#) hat das BAS bereits im April 2026 bewilligt und ausgezahlt. Über das aktuelle Antragsgeschehen informiert das BAS fortlaufend auf seiner [Internetseite](#) und veröffentlicht monatliche Statistiken.

Dort finden Sie auch die Förderrichtlinie. Sie erreichen sie über folgenden Link:

https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Transformationsfonds/20260826_Foerderrichtlinie_Transformationsfonds.pdf

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) führt die Aufsicht über die Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, deren Zuständigkeitsbereich sich über mehr als drei Bundesländer erstreckt. Zudem nimmt das BAS wichtige Verwaltungsaufgaben im Bereich der Sozialversicherung wahr.

Zu diesen Aufgaben gehören u. a. die Verwaltung des Gesundheitsfonds, die Durchführung des Risikostrukturausgleichs in der Krankenversicherung, die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke sowie die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung.